

Bielefeld, 10.05.2020

Für den Arten- und Klimaschutz: Gellershagenpark mit wertvollem Baumbestand erhalten!

Standort für den Neubau des Laurentiusheimes aus ökologischen und sozialen Gründen nicht geeignet - Stellungnahme zur geplanten Änderung des Bebauungsplans Nr. II/1/13.01 Alten- und Pflegeheim an der Weihestraße

Die Bezirksvertretung Schildesche hat am 21.11.2019 einen Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplan-Verfahrens zur o.a. B-Plan-Änderung gefasst. Am 10. März 2020 wurden die Planungen im Rahmen einer Informationsveranstaltung im Gemeindehaus der Christkönig-Gemeinde vorgestellt und erörtert. Das öffentliche Beteiligungsverfahren mit Auslegung der Pläne wurde danach nach Auskunft von Baudezernent Gregor Moss wegen der Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie abgebrochen und soll zum gegebenen Zeitpunkt neu gestartet werden.

Damit diese Zeit zu dringend erforderlichen Planänderungen genutzt werden kann, nimmt der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND), Kreisgruppe Bielefeld, jetzt wie folgt dazu Stellung.

1. Alternativen zum Standort des Alten- und Pflegeheimes prüfen

Bei der Informationsveranstaltung am 10. März wurde von Seiten des Trägers mitgeteilt, dass Alternativen zu einem Neubau im Gellershagenpark nicht ernsthaft geprüft worden sind. Es wurde gesagt, dass eine Modernisierung des vorhandenen Gebäudes aus Kostengründen nicht in Frage käme. Auch ein Neubau auf dem Grundstück des alten Standortes wäre keine Alternative. Konkrete Zahlen zu diesen Behauptungen wurden bis heute nicht offen gelegt. Auch die Option, einen Neubau auf dem vorhandenen Kirchgrundstück der Christkönig-Gemeinde (mit vielen sanierungsbedürftigen Gebäuden) unter zu bringen, wurde nicht geprüft. Zudem hat es das Bauamt der Stadt versäumt, Alternativstandorte z.B. im Rahmen anderer Bebauungspläne, zu prüfen.

Es entsteht so der Eindruck, dass von Beginn an alle Beteiligten auf den Neubau im Gellershagenpark als aus ihrer Sicht einzig in Frage kommender Variante gesetzt haben. Mit der Planung wurde dabei viel zu spät auf das Erfordernis reagiert, bis 2023 eine Unterbringung entsprechend den neuen gesetzlichen Standards zu gewährleisten. Das führt jetzt dazu, dass von Seiten des Trägers großer Druck auf die Beteiligten anderer Belange ausgeübt wird. Den Anwohnern, die sich in einer Bürgerinitiative gegen den Bau zusammengeschlossen haben und den Umweltverbänden wird vorgeworfen, die berechtigten sozialen Belange der Bewohner und ihrer Angehörigen zu missachten. Auf der Infoveranstaltung führte das zu einer sehr emotional geführten Debatte. Die Fronten im Stadtviertel sind ausgesprochen verhärtet. Dass hier die jeweils berechtigten Belange nach einer angemessenen Unterbringung alter Menschen und berechtigten Belange nach Erhalt einer bedeutsamen Grünfläche gegeneinander ausgespielt werden, ist aus unserer Sicht unerträglich. Wir fordern deshalb Rat und Verwaltung auf, in einem offenen Verfahren Alternativstandorte und Alternativlösungen zu prüfen und dabei nachfolgende Aspekte zu berücksichtigen.

2. Grünverlust und Klimanotstand zwingen zum Überdenken der Pläne

Auf der Infoveranstaltung am 10.3.2020 haben die Planer darauf hingewiesen, dass es für den geplanten Standort seit 1962, also seit 58 Jahren einen unveränderten rechtgültigen Bebauungsplan gibt, der hier eine Bebauung für ein Jugendhaus vorsieht. Demnach handele es sich bei den Bäumen, die jetzt gefällt werden sollen, nur um „Natur auf Zeit“.

Sich auf eine 58 Jahre alte Planung zu beziehen ist aus unserer Sicht abwegig. Als wenn in 58 Jahren in dieser Stadt nicht passiert wäre! Fakt ist, dass heute vorhandenes Grün in Anbetracht der fortgeschrittenen Naturverluste und Eingriffe, in Anbetracht von Arten- und Insektensterben und Klimanotstand völlig neu zu bewerten ist. Das zwingt dazu, alte Planungen in Frage zu stellen. Der betroffene Bereich des Gellershagenparks hat sich zu einem bedeutsamen Teil der Grünfläche entwickelt und bildet eine eindrucksvolle naturnahe Eingangssituation von der Weihestraße aus in den Park. Die ökologisch besonders wertvollen beiden Gruppen alter Hofeichen werden durch die etwa 30-50 jährigen jüngeren Bäume hier hervorragend ergänzt und geschützt.



Eingang Gellershagenpark an der Weihestraße – weiße Bänder markieren die zu fällenden insgesamt 35 Bäume



Der Rat der Stadt hat per Beschluss den Klimanotstand erklärt, was die Umweltverbände sehr begrüßt haben. Konsequenz dieses Beschlusses muss es jetzt sein, Bauvorhaben in Hinblick auf Relevanz für den Klimaschutz auf den Prüfstand zu stellen. Bei diesem und weiteren Bauvorhaben muss dieser Aspekt viel stärker in die Planungsarbeit einfließen.

Der Schutz und die Entwicklung unserer öffentlichen Grünflächen haben in Anbetracht des Klimawandels eine wachsende Bedeutung für unsere Stadt. Viele Anwohner am Gellershagenpark protestieren mit einer Anwohnerinitiative deshalb völlig zu Recht gegen die geplanten Baumfällungen und den Grünverlust zugunsten des Neubaus des Laurentiusheimes.

3. Innenentwicklung nicht auf Kosten wertvoller Grünflächen

Im Antrag wird das beschleunigte Verfahren damit begründet, dass das Vorhaben zum flächensparenden Bauen beiträgt und der "Innenentwicklung und Nachverdichtung" dient. Der BUND unterstützt grundsätzlich Ansätze, die dazu beitragen können, den Flächenverbrauch im Außenbereich zu reduzieren. Aber auch Innenentwicklung darf aus unserer Sicht keinesfalls auf Kosten von wertvollen Grünflächen und Baumbeständen erfolgen. Für die Klimastabilität der Stadt und die Lebensqualität der Menschen sind gerade die baumbestandenen Grünflächen von besonders großer Bedeutung. Die geplante Fällung von über 35 teilweise über 50-jährigen Bäumen und die Gefährdung zahlreicher über 150-jähriger Eichen nahe dem Bauprojekt sind ein massiver Eingriff in diese öffentliche Grünfläche. Auch die angedachten Ersatzpflanzungen können die Klimawirkung eines solch alten Baumbestandes nicht ersetzen. Der sich am Gellershagener Bach hinziehende Grünzug ist als Klimaschneise für die beiderseits angrenzenden Wohnbezirke mit dichter Bebauung von großer Bedeutung.



Gruppe von alten Hofeichen im Nordwesten des geplanten Altenheims

4. Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Prüfung berücksichtigen – wertvolle Hofeichen schützen

Aufgrund der Bedeutung des zu fällenden bzw. betroffenen Baumbestandes für gefährdete Arten hat die Stadt bis Mitte 2020 eine artenschutzrechtliche Prüfung angekündigt. Im Antrag heißt es dazu: *„Entlang der Wege wurde eine hohe Fledermausaktivität von Zwerg- und Breitflügelfledermäusen sowie vom Großen Abendsegler festgestellt. Zudem grenzt ggf. ein Balzquartier des Großen Abendseglers an. (...) Das Vorhaben liegt innerhalb eines Waldkauz-Reviere, ggf. befindet sich ein Brutplatz im Umfeld. Auch hier sind die Ergebnisse der weiteren Untersuchungen noch abzuwarten.“*

Wir fordern die Verwaltung auf, vor weiteren konkreten Planungen die Ergebnisse dieser Prüfung abzuwarten und offen zu legen. In Anbetracht der Bedeutung der betroffenen Grünfläche für das Stadtklima halten wir wie in unserer ersten Stellungnahme mitgeteilt daran fest, dass zum Vorhaben eine umfassende Umweltprüfung incl. einer Beurteilung des Eingriffs unter Artenschutz- und Klimaschutzgesichtspunkten durchgeführt wird.



Baumgruppe in einer Senke mit alten Hofeichen im Südwesten des geplanten Altenheims

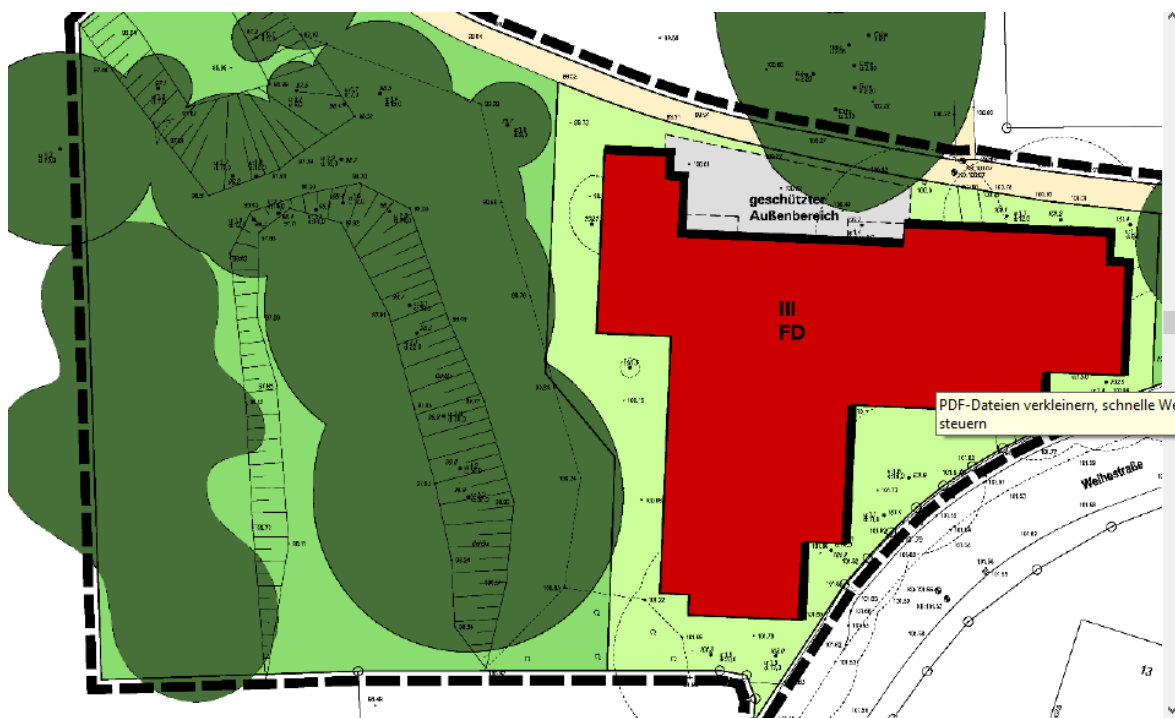
Der geplante Neubau gefährdet auch die wertvollen, teilweise über 150 jährigen alten Hofeichen, die in zwei Gruppen im Südwesten (in einer mehrere m tiefen Mulde) und Nordwesten des geplanten Gebäudes stehen. Unabhängig vom Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung ist davon auszugehen, dass die Eichen für den Naturschutzwert des Parks eine herausragende Bedeutung haben. Nach dem vorliegenden Plan soll jeweils unmittelbar an die Kronentraufe der Bäume heran gebaut werden. Die dafür nötige Baugrube wird damit sicher auch die Boden- und Wasserverhältnisse negativ beeinflussen und die Bäume gefährden. Im vorliegenden B-Plan sind solche stärkeren Eingriffe offenbar auch schon eingeplant. Darin heißt es: *„Um den Fall eine ggf. erforderlichen Eingriffs in den zum Erhalt festgesetzten Kronen/Wurzelbereich zu berücksichtigen, sieht der Bebauungsplan eine **Ausnahmeregelung** vor, nach der bei einem hierdurch bedingten **Ausfall der betroffenen Bäume Ersatzpflanzungen vorzunehmen sind**“.*

5. Der Standort ist auch unter sozialen Gesichtspunkten nicht geeignet. Ein altengerechter geschützter Außenbereich findet hier keinen Platz.

Auch unter sozialen Gesichtspunkten ist der Standort für das geplante Altenheim nicht geeignet. Denn ein altengerechter geschützter Außenbereich findet hier keinen Platz. Dieser Gesichtspunkt ist in der bisherigen Debatte um dieses Projekt leider kaum beachtet worden.

Der am 10. März vorgestellte Plan für den bebaubaren Bereich sieht vor, dass auf einer vergleichsweise kleinen Fläche ein Mehrgeschossbau ohne relevantem Grün-Außenbereich gebaut werden soll. Es wurde auf der Veranstaltung zugesichert, dass eine über die festgelegten Baugrenzen hinaus gehende Flächeninanspruchnahme in den Park hinein nicht vorgesehen ist. Auf die Frage nach geschützten Freiräumen z.B. für demenzkranke Bewohner wurde auf eine Fläche im Norden hingewiesen. Dabei handelt es sich laut Plan um eine sehr kleine, vom Gebäude komplett verschattete Fläche von ca. 120 Quadratmetern.

Im Vergleich zu anderen Altenheimen und zu den üblichen Standards von geschützten Grünflächen ist diese Fläche erheblich unterdimensioniert und muss als nicht bewohner- und altengerecht bewertet werden.



Planung mit einem ca. 120 qm großen geschützten Außenbereich im Norden. Quelle: Stadt Bielefeld

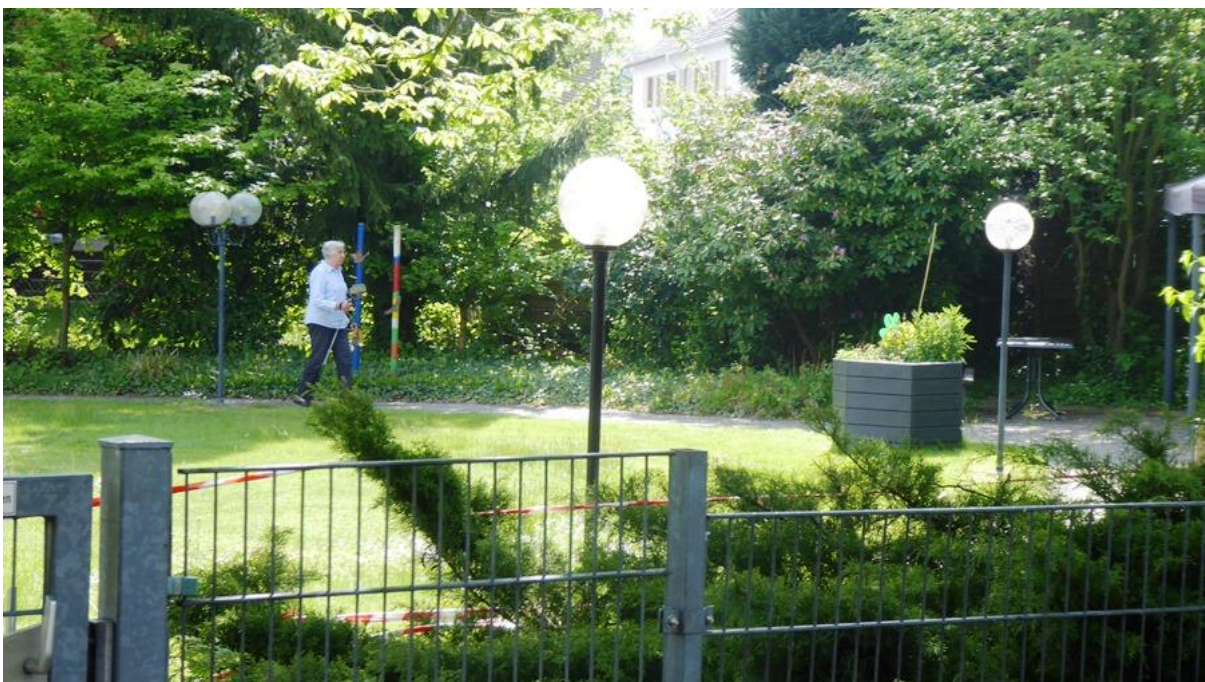
Wie solche Außenbereiche angemessen geplant und gebaut werden, kann man sich an anderen Alteinrichtungen ansehen. Zum Beispiel am Pflegezentrum Quelle. Selbst am vorhandenen Altbau des Laurentiusheimes ist eine über 500 Quadratmeter große attraktive, überwiegend besonnte Grünfläche mit Bäumen, Sträuchern, Rasenfläche, Hochbeeten und Sitzgelegenheiten vorhanden, versehen mit einem barrierefreien Wegesystem. Das ermöglicht den Bewohnern sichere und attraktive Erholungsphasen draußen in der Natur.

Fachleute empfehlen heute sogar noch größere Mindestflächen für geschützte Außenbereiche von Altenheimen, und begründen das besonders mit dem hohen Anteil demenzkranker Bewohner:

„Die Zahl demenziell erkrankter Heimbewohnerinnen und Heimbewohner ist in den letzten Jahren dramatisch gestiegen und wird (...) weiter zunehmen. Derzeit kann von einem Anteil dieser Bewohnergruppe in Altenpflegeheimen von etwa 54 % ausgegangen werden, während bei Neueinzügen in zahlreichen Fällen zwischenzeitlich ein Anteil von über 70 % erreicht wurde“.

Außenbereiche sind besonders für diese Gruppen wichtig, *„weil sie für Menschen mit eingeschränktem Bewegungsradius einen der letzten umweltbezogenen Kontakte bilden.“* (aus: Fütterer, Marta, Sicheres Wohnen im Alter, Bozen 2004). Fütterer empfiehlt: *„Mindestens 15 m² je Bett sind für Parkanlagen und Gärten zur Verfügung zu stellen“.*

Bilder vom geschützten Außenbereich am vorhandenen Laurentiusheim, ca. 500 qm groß und attraktiv gestaltet, besonnte Südostseite:



Bilder vom geschützten Außenbereich am vorhandenen Laurentiusheim, ca. 500 qm groß und attraktiv gestaltet, hier Ostseite



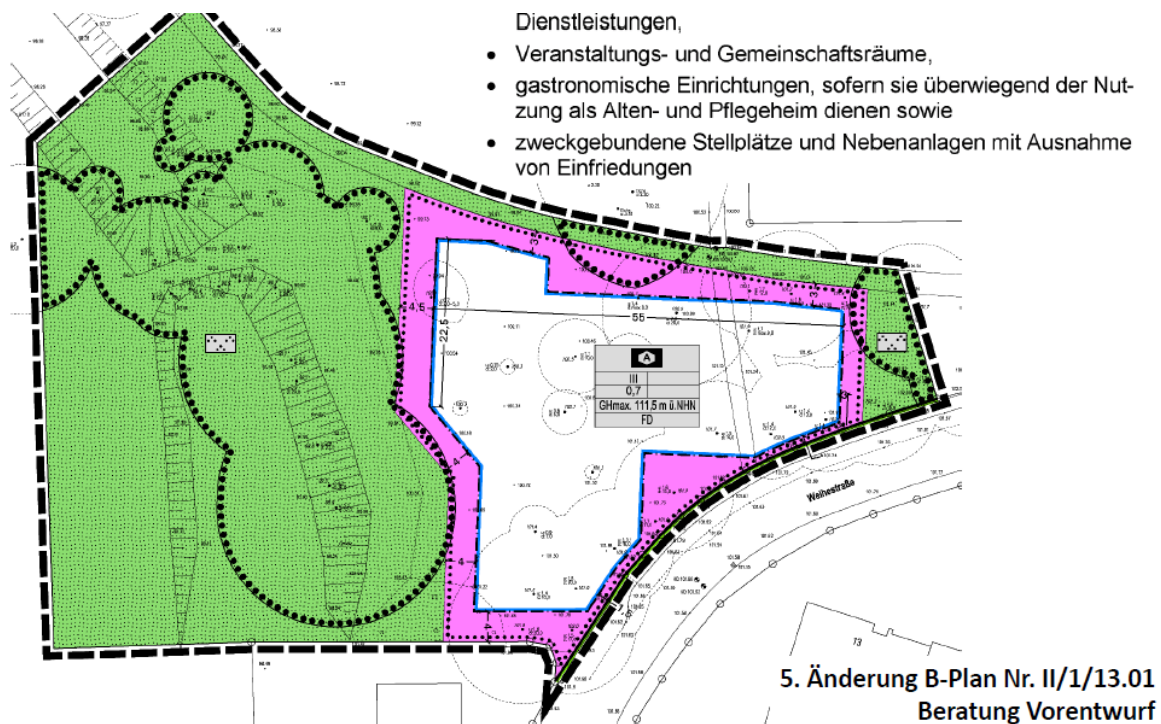
Bilder vom geschützten Außenbereich am Pflegezentrum Quelle, mehrere 100 qm groß:



Am Gellershagenpark stände zwar der offene Park auch zur Verfügung, aber demenzkranke oder stark gehbehinderte Menschen werden davon ausgeschlossen bleiben.

Wenn es bei dieser Planung bleibt, muss die Stadt u.E. deshalb aufgrund unzureichender geschützter Außenflächen aus sozialen Gründen einen Bauantrag ablehnen.

Um doch noch zu einer verantwortbaren Planung zu kommen, befürchten wir, dass entgegen bekundete Absichten über die jetzt vorgesehenen Baugrenzen hinweg Flächen des Parks – also dann im Bereich der ökologisch wertvollen Hofeichen – in Anspruch genommen werden. Damit würden die Eichen gefährdet, denn das würde Eingriffe in die Geländetopografie erfordern (die Eichengruppe steht hier in einer ca. 3 - 4 m tiefen Senke).



Planung: Für das Haus genutzter Bereich (violett) und zu schützende Grünflächen als Teil des Parks (grün). Die linke Fläche ist als 3-4 m tiefe Senke ausgebildet, an deren Rand alte Hofeichen stehen. Die zweite Eichengruppe im Nordwesten ist nicht abgebildet (nicht teil des B-Plans, aber betroffen). Quelle: Stadt Bielefeld

6. Belange der benachbarten Eichendorffschule berücksichtigen

Für die direkt benachbarte Eichendorff-Grundschule hat der Gellershagenpark eine große Bedeutung. Das Wegsystem wird von vielen Schülerinnen und Schülern als Schulweg genutzt. Die wertvollen Gehölzbereiche, Wiesen und der Bachlauf sind außerschulische Lernorte. Die Schulgemeinschaft engagiert sich für Klimaschutz und Grünerhalt.

Aus der Schulgemeinschaft ist uns dazu folgende Stellungnahme zugegangen:

„Die gesamte Eichendorffschul-Gemeinde sieht dem Bau des Altenheims im Gellershagenpark mit Schrecken entgegen. Unsere Kinder haben schon vor der ersten und sehr überraschenden Nachricht dieses Neubaus im Rahmen von "Friday for Future" eine Baumpflanz-Aktion im Schulgarten geplant. Dazu passt natürlich auch gar nicht, dass jetzt viele Bäume abgeholzt werden sollen. Unsere Kinder warten auf eine Expertise vom Umweltamt oder wem auch immer, dass aus Umweltschutz- und Klimanotstandsgründen diesem Bauvorhaben nicht stattgegeben wird. Wann ist denn mit Ergebnissen der artenschutzrechtlichen Prüfung zu rechnen? Wird auf den Waldkauz Rücksicht genommen und auf den Großen Abendsegler? Ist die Stadt beim Wort zu nehmen, entsprechend dem NW-Artikel vom 13. Januar 2020, dass im Rahmen des Klimanotstandes bestimmte Maßnahmen ergriffen werden sollen, der Klimakatastrophe entgegenzuwirken? Dazu gehört doch sicher auch eine Verhinderung der Absenkung des Grundwasserspiegels, zu dem es bei einem Bau sicher kommen würde. Genauso ist eine Verdichtung und Asphaltierung des Bodens sowie die Vernichtung der Klimaschneise zusätzlich zur Fällung der Bäume für die Anwohner des Parks im Zusammenhang mit dem ausgerufenen Klimanotstand unbedingt zu verhindern. Es kann doch nicht angehen, dass ein 60 Jahre alter Bebauungsplan, unter damals noch geleugneten Klimaänderungsbedingungen, heute noch gegen alle Vernunft durchgesetzt werden kann?“